GRÜNE BLÄTTER

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Mitgliederzeitschrift Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg · 02.2008

Hier ist mehr drin:

Zwischen Alltag und Rathaus: Kommunalwahlen entscheiden über unser aller Leben – hautnah. Grün soll wachsen, und die Planungen für die Kommunalwahlen sind in vollem Gange. Infos von Petra Selg.

Zwischen Terrorwahn und Überwachungsstaat – Orwellsche Allmachtsphantasien lassen Privatheit verschwinden und Datenberge wachsen. Hilft nur noch eine Klage vor der Sammelwut der Innenminister? Überlegungen von Uli Sckerl.

Zwischen staatlichem Gewaltmonopol und privatem Profit – die Probleme der Privatisierung öffentlicher Aufgaben und ihre verfassungsrechtlichen Grenzen diskutiert Thomas Oelmayer.

Zwischen innerer Sicherheit und Pressefreiheit: Die aktuellen Sicherheitsgesetze greifen tief in die Arbeit der JournalistInnen ein und gefährden den InformantInnenschutz, erklärt Karl Geibel.

Zwischen Klimaschutz und Wettbewerb – der ÖPNV steht vor neuen Aufgaben. Mobilitätssicherung, Klimaschutz, Kostendruck und Qualitätsverbesserung sind Stichworte einer grünen Politik für Busse und Bahnen. Von Andreas Schwarz.

Bürgerrechte 2.0:

Sicherheit über alles?

Von Philipp Franke

Seit Anfang des Jahres werden alle Verbindungsdaten von Telefonen und Handys gespeichert – sogar der Ort, von dem aus wir telefoniert haben. Mehr noch: Für den Staat ist jetzt auch nachvollziehbar, welche Internetseiten wir wann und wie lange aufgerufen haben. Damit werden Bewegungsprofile, Beziehungen und Vorlieben rekonstruierbar – selbst Kontakte mit Psychologen, Seelsorgern oder Rechtsanwälten. Die Voraussetzungen, unter denen auf die Daten zugegriffen werden darf, hat die Große Koalition in Berlin sehr weit gefasst. Schon die Verletzung von Urheberrechten über das Internet oder eine Beleidigung in einem Internetforum reichen nach der derzeitigen Fassung des Gesetzes aus. Daneben sollen Bundestrojaner den PC ausschnüffeln können, mit Minikameras der große Lauschangriff durch die Hintertür eingeführt, Städte verstärkt videoüberwacht und Kfz-Kenn-

Fortsetzung Seite 3

Starke Grüne für starke Kommunen

Von Petra Selg

Demokratie wächst von unten. Kommunalpolitik ist die Keimzelle eines lebendigen Gemeinwesens. Für uns baden-württembergische Grüne spielt deshalb die Kommunalwahl im Superwahljahr 2009 eine ganz zentrale Rolle. Gerade weil in den Städten, Gemeinden und Landkreisen Politik für die BürgerInnen konkret erlebbar wird, wollen wir hier Verantwortung mit den und für die dort lebenden Menschen übernehmen und grüne Antworten auf die Fragen vor Ort geben. Beispielsweise darauf,

- ob alle Familien das passende Betreuungsangebot für ihre Kinder finden,
- ob Menschen mit Handicaps mitten in der Gesellschaft oder am Rand leben,
- ob alte Menschen noch mobil sein und aktiv am öffentlichen Leben teilnehmen können,
- ob es ein ausreichendes Ganztagsschulangebot und ein bezahlbares und gesundes Mittagessen an den Schulen und Kindergärten gibt,
- ob wir ein attraktives Angebot an Kultureinrichtungen, Musikschulen, Schwimmbädern, Sportvereinen oder Jugendtreffs vorfinden,
- ob ein echtes Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion gelingt,
- ob der ÖPNV Vorfahrt gegenüber dem Auto erhält und ob zu Fuß gehen oder Radfahren attraktive Alternativen bei kurzen Wegen sind,
- ob die Innenstädte im Verkehr ersticken oder einladende Lebensräume sind,
- ob dem Flächenfraß und der zunehmenden Zersiedelung Einhalt geboten wird,
- ob wir die wertvollen Naherholungsräume erhalten,
- ob Leistungen der Daseinsvorsorge in kommunaler Hand bleiben oder privatisiert werden,
- ob regionale Wirtschaftskreisläufe und damit Handwerk und Mittelstand gestärkt werden
- und nicht zuletzt, ob wir unsere Energie sparsam und effizient einsetzen und schleunigst auf die dringend notwendige Energiewende setzen.

Schon seit fast 30 Jahren engagieren sich in vielen Kommunalparlamenten kompetente und erfahrene PolitikerInnen für die Umsetzung grüner Konzepte. Bei der Kommunalwahl 2009 wollen wir für noch mehr GRÜN in den Städten, Gemeinden und Landkreisen werben: Für klimafreundliche Kommunen, die getreu unseres alten Mottos „Global denken, lokal handeln“ die drei E's – mehr erneuerbare Energien, mehr Energieeffizienz und mehr Energieeinsparung – vor Ort umsetzen. Für kluge Kommunen mit guten Kinderbetreuungsangeboten und vielfältigen Schulen in kommunaler Verantwortung. Für gerechte Kommunen, die die Schwachen im Blick haben und allen EinwohnerInnen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Für lebenswerte Kommunen, die den Bedürfnissen ihrer BürgerInnen – unabhängig von Alter, Herkunft oder Geschlecht – gerecht werden. Für kostenbewusste Kommunen mit soliden Finanzen, die ihre großen Projekte nicht über Schulden – und damit auf Kosten künftiger Generationen – finanzieren.

Auf Landesebene sind die Planungen für die Kommunalwahlen längst in vollem Gange. Die Wahlkampfkommission für das Superwahljahr 2009 hat ihre Arbeit aufgenommen. Gemeinsam mit der GAR bereiten wir ein flexibles und auf Eure Bedürfnisse abgestimmtes Materialangebot vor. Ergänzend gibt es die Kommunalpolitische Erklärung, Argumentationshilfen und Textbausteine, die Ihr auf der Homepage der GAR (www.gar-bw.de) und im Mitglieder-Bereich der Landesverbands-Homepage (www.gruene-bw.de) finden werdet. Aber auch Seminare und Veranstaltungen kommen nicht zu kurz. Außerdem unterstützen wir Euch sehr gerne vor Ort.

Wir sind überzeugt: GRÜN wird bei den Kommunalwahlen weiter wachsen. Unser Ziel ist klar: 1.300 kommunale Mandate plus X – starke Grüne für starke Kommunen.

Petra Selg ist Landesvorsitzende der baden-württembergischen Grünen

Bürgerrechte 2.0:

Sicherheit über alles?

Fortsetzung von Seite 1

zeichen gescannt werden. Begriffe wie „Stasi 2.0“ und „1984.exe“ sowie die berechtigte Angst vor einem zunehmenden Verlust der Privatsphäre gehen um. Ganz zu schweigen von der Gefahr, dass sensible Daten – wie kürzlich in England – verloren gehen und in die Hände von Versicherungen, potentiellen Arbeitgebern oder Kriminellen gelangen.

Die Grundrechte zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Dass es um diesen Schutzauftrag derzeit nicht zum Besten steht, zeigen die jüngsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur automatisierten Erfassung von Kfz-Kennzeichen, zur Online-Durchsuchung sowie die bisher teilweise erfolgreiche Eilentscheidung gegen die Vorratsdatenspeicherung. Es sind schallende Ohrfeigen für in Sicherheitsdenken erstarrte Ordnungspolitiker, die die Freiheit auf dem Altar einer geringfügig höheren Sicherheit opfern wollen. Und das zum Teil klammheimlich unter Ausschluss der demokratischen Öffentlichkeit.

Der Wandel unserer Gesellschaft zu einer Informationsgesellschaft betrifft jedoch auch das Verhältnis der BürgerInnen untereinander. Wer sich im Internet bewegt, hinterlässt (oft freiwillig) Spuren, die nicht nur staatliche, sondern auch private Stellen sammeln können. Auch derjenige, der nicht im Internet aktiv ist, kann durch neue Entwicklungen getroffen werden: Durch Beiträge anderer, die beleidigen oder den Kern der Persönlichkeit treffen, wie der Streit um die Verantwortlichkeit von Internetforen-Betreibern für Beiträge ihrer Diskutanten oder um die im Internet ersichtlichen Beurteilungen von LehrerInnen durch SchülerInnen zeigt. Auch können Eigentumsrechte verletzt werden, zum Beispiel die von Künstlern durch illegalen Download von Musik oder Filmen, oder eben die Sicherheit des Einzelnen oder gar der Gesellschaft insgesamt bedroht werden. Selbstverständlich wäre es verfehlt, als Grüne jegliche staatliche Überwachungsmaßnahmen, die das Internet betreffen, ausnahmslos bekämpfen zu wollen. Eingriffe in das allgemeine Persönlichkeitsrecht in der Ausprägung als informelles Selbstbestimmungsrecht oder gar als IT-Grundrecht, wie es vom Bundesverfassungsgericht kürzlich neu entwickelt wurde, bedürfen allerdings einer klaren Ermächtigungsgrundlage, Zweckbindung und vor allem der strikten Einhaltung der Verhältnismäßigkeit. Als Bürgerrechtspartei ist es jedenfalls dringend erforderlich, einer ausufernden Sicherheitsgesetzgebung stets kritisch und im Sinne der Freiheit zu begegnen.

Philipp Franke ist Rechtsanwalt und Mitglied im Kreisvorstand der Stuttgarter Grünen

KURZ & GRÜN

Alles rund um die Kommunalwahlen 2009

Wann wird gewählt? Bis wann müssen die Listen aufgestellt sein? Wo gibt es interessante Seminare für KandidatInnen? Wie können sich junge KandidatInnen vernetzen? Gibt es auch spezielle Angebote für Kandidatinnen mit kleinem „i“? Neben dem bewährten breiten inhaltlichen Angebot zu kommunalen Themen bietet die GAR (Grüne und Alternative in den Räten) jetzt auch eine spezielle Rubrik zu den Kommunalwahlen 2009.
www.gar-bw.de

Erster Grüner Bürgermeister für Karlsruhe

Am 1. Juni hat Klaus Stapf als erster Grüner Bürgermeister im Karlsruher Rathaus sein Amt angetreten. Der bisherige Sprecher der achtköpfigen Grünen-Fraktion wurde im März mit 39 von 48 Stimmen gewählt. Er ist für die Bereiche Abfallwirtschaft, Umwelt, Gesundheit und für das städtische Klinikum zuständig. Der 49-jährige Entwicklungsingenieur war bisher als Betriebsratsvorsitzender eines Unternehmens für etwa 1600 KollegInnen zuständig. Er war seit 2000 Mitglied im Gemeinderat und seit 2006 Fraktionsvorsitzender. Als begeisterter Marathonläufer und Bergsteiger hat Klaus Durchhaltevermögen. Das kann er brauchen. Wir wünschen viel Erfolg dabei!

Ostalbkreis ist gentechnikfrei

Auf Initiative des Vorsitzenden des Grünen Kreisverbands Schwäbisch-Gmünd, Alexander Schenk, haben junge PolitikerInnen von CDU, SPD und Grünen gemeinsam einen gentechnikfreien Ostalbkreis gefordert. Diese Geschlossenheit der Parteijugend auf der Ostalb machte Eindruck: Einen Tag darauf erklärte der Kreistag nach emotional geführter Debatte den Ostalbkreis als zweiten Landkreis in Baden-Württemberg für gentechnikfrei. Infos: www.gruene-schwaebisch-gmuend.de

Droht der Präventionsstaat?

Von Uli Sckerl

Das geplante neue Polizeigesetz der Landesregierung zielt auf die deutliche Erweiterung staatlicher Überwachungsbefugnisse. Und das mit Zustimmung der FDP, die sich immer als Hüterin der Bürgerrechte aufspielt. Die Ausweitung von Videokontrollen im öffentlichen Raum, die automatische Autokennzeichen-Erfassung, die Ausdehnung der Speicherbefugnisse bei Telekommunikationsdaten und die Schaffung gemeinsamer Projektdateien von Polizei und Verfassungsschutz sind Kernelemente der Novelle.

Das dahinter stehende Sicherheitskonzept basiert auf der falschen Annahme, Deutschland und Baden-Württemberg hätten ohne die Ausweitung der Überwachungsbefugnisse keinen Schutz gegen terroristische Bedrohungen. Die innere Logik der Forderungen ist immer dieselbe: Solange es Räume gibt, in denen ohne staatliche Überwachung kommuniziert wird, könnten diese von Kriminellen und Terroristen genutzt werden. Denkt man diese Logik zu Ende, so darf es keinen Bereich menschlicher Kommunikation mehr geben, der vor polizeilicher oder geheimdienstlicher Überwachung sicher ist. Die überfällige Antwort auf die Frage, wo eigentlich noch die Grenzen staatlicher Überwachung sind, bleibt die Landesregierung schuldig.

Der vorliegende Entwurf ist in mehreren Punkten nicht verfassungskonform – so bei der Videoüberwachung und beim automatischen Lesen von Autokennzeichen. Gleichzeitig ist das neue Polizeigesetz ein bedenklicher Schritt hin zum Präventionsstaat. Die Landesregierung will die Kontroll- und Überwachungsbefugnisse der Polizei erstmals weit in den anlass- und verdachtlosen Bereich ausdehnen. Die Folge wären jederzeit mögliche massive Eingriffe in die Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger. Wir Grüne haben uns hingegen immer daran orientiert, dass nicht alles, was „erlaubt“ auch sinnvoll ist, insbesondere wenn BürgerInnenrechte massiv tangiert werden und der Gewinn an Sicherheit zweifelhaft bleibt. Wir lehnen den Einstieg in diese verdachtslose Überwachung von BürgerInnen ab. Staatliche Eingriffe in die Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung und die „Computerfreiheit“ sind nur in ganz engen Grenzen akzeptabel. Es müssen konkrete Gefährdungen hoher Rechtsgüter, etwa Menschenleben oder der Bestand des Staates, vorliegen. Für einzelne Maßnahmen gegen Verdächtige bedarf es stets des Richterbeschlusses. Das ist der Maßstab, den wir an das Polizeigesetz anlegen. Das führt zu einem klaren Nein zur anlass- und verdachtlosen Ausweitung der Video-Überwachung und der automatischen Kennzeichenerfassung.

Die Speicherung von Telekommunikations-Daten muss sich an der Verfassungsgerichts-Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung orientieren. Bei der Wohnraumüberwachung und Rasterfahndung fordern wir die Einhaltung der engen Vorgaben der Karlsruher Richter. Durch gemeinsame Projektdateien von Polizei und Verfassungsschutz wird das verfassungsmäßige Trennungsgebot aufgehoben. Das lehnen wir ab.

Im neuen Polizeigesetz muss sowohl für die Polizei als auch für die BürgerInnen eindeutig geregelt werden, dass generell nicht ins Blaue hinein überwacht werden darf, sondern dass immer konkrete Anhaltspunkte für die Notwendigkeit polizeilicher Gefahrenabwehr vorliegen müssen. Gezielte, schnelle und gut koordinierte Polizeiarbeit bringt dabei mehr als massenhafte Datenerfassung und heimliche Überwachungsmaßnahmen auf vagen Verdacht. „Klasse statt Masse“ muss die neue Devise baden-württembergischer Sicherheitspolitik lauten, gerade auch angesichts des enorm hohen Personalaufwands für die Pflege und Auswertung von Datensammlungen oder Videobändern. Personal, das der Polizei längst nicht mehr zur Verfügung steht!

Wenn das neue Polizeigesetz nicht erheblich entschärft und den engen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst wird, behalten wir uns eine Klage vor.

Uli Sckerl ist innenpolitischer Sprecher der Grünen im Landtag

Keine Privatisierung auf Kosten der Grundrechte

Von Thomas Oelmayer

Die baden-württembergische Landesregierung – und hier vor allem die FDP – fordert häufig, Staatsaufgaben zu privatisieren, das heißt private Unternehmen mit Aufgaben zu betrauen, die vorher staatliche Einrichtungen erbracht haben. Begründet wird das mit der angeblich effizienteren Erfüllung von Staatsaufgaben durch Private und der Einsparung von Kosten und damit der Entlastung des Staatshaushalts sowie mit Entbürokratisierungswirkungen.

Die Privatisierung darf aber nicht zu Lasten der Grundrechte, insbesondere der Freiheitsrechte gehen. Die verfassungsrechtlich verbürgten Rechtsgüter zu schützen und mögliche Verletzungen zu beheben, ist der Kernbereich staatlicher Aufgabenwahrnehmung.

Aus diesem Grund sind Privatisierungen nur eingeschränkt möglich. Nicht jeder Bereich staatlicher Aufgabenwahrnehmung kann und darf privaten Organisationen übertragen werden. Der Staat trägt für hoheitliche Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls die Alleinverantwortung. Dazu zählen Polizei, Rechtspflege, Finanzverwaltung und Strafvollzug.

Höchst problematisch ist deshalb, dass ab dem kommenden Jahr – wenn es nach dem Willen der Landesregierung geht – die neue Justizvollzugsanstalt in Offenburg teilweise von einer Privatfirma betrieben wird. Denn neben Aufgaben wie dem Betrieb der Küche, der Wäscherei oder der Reinigung soll das Unternehmen auch für die Betreuung, Schulung, Ausbildung und Therapie der Gefangenen zuständig sein. Damit würden zentrale Teile der Resozialisierung an Private übertragen, die aber eindeutig staatliche Aufgabe ist.

Eine Teilprivatisierung eines Gefängnisses gab es bisher nur bei der hessischen JVA Hünefeld – und dort liegen die Betriebskosten entgegen der Ankündigungen höher als bei einem vergleichbaren Gefängnis unter staatlicher Regie.

Auch die vom FDP-geführten Justizministerium betriebene und bereits im letzten Jahr durchgeführte Übertragung der Aufgaben der Bewährungshilfe auf einen privaten Träger – das österreichische Unternehmen Neustart – ist verfassungsrechtlich bedenklich. Die Bewährungshilfe ist für die Umsetzung der Resozialisierung verantwortlich und oftmals basieren gerichtliche Entscheidungen über die Aufhebung der Bewährung und den Vollzug der Freiheitsstrafe auf Mitteilungen der Bewährungshilfe an das zuständige Gericht.

Außerdem zeigt sich jetzt schon, dass die Wahrnehmung der Aufgaben der Bewährungshilfe durch einen privaten Träger eher mehr als weniger Kosten für die öffentliche Hand verursacht.

Diese Beispiele machen deutlich: Die Privatisierung staatlicher Kernbereichsaufgaben genügt oft den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht und trägt zudem nicht zur angeblichen Entlastung des Staatshaushalts bei. Die Privatisierung der Aufgaben der Polizei, der Justiz und der Finanzverwaltung darf – wenn überhaupt – nur dort erfolgen, wo sie nicht auf verfassungsrechtliche Bedenken stößt und auch wirklich zu Einsparungen führt.

Thomas Oelmayer ist rechtspolitischer Sprecher der Grünen im Landtag

KURZ & GRÜN

Keine Macht dem Schnüffelstaat – Infos zur neuen grünen Kampagne: www.datenschutz-ist-buergerrecht.de

Film-Doku:

Erneuerbare Energien im Neckar-Odenwald-Kreis

Der 19-minütige Film des grünnahen Vereins S.U.N. stellt die ganze Palette von Erneuerbare Energien-Projekten dar, die bis heute im Landkreis realisiert worden sind. Es geht um Sonne, Wind, Wasser, Biomasse, oberflächennahe Geothermie und Einsparungen. Der Film kostet 9 Euro. Die Grüne Kreistagsfraktion hat Anfang 2008 beantragt, dass der Kreis bis 2030 ein Null-Emissions-Kreis wird.
Infos: www.gruene-nok.de

Mais in den Tank oder Brot für den Menschen?

Mit dem Thema ihres entwicklungspolitischen Ratschlags am 19. April 2008 traf die LAG Internationales genau ins Herz der aktuellen Debatte über die Hungerrevolten in den ärmsten Ländern. Die TeilnehmerInnen waren sich darin einig, dass das Menschenrecht auf Nahrung nicht der Lösung der aktuellen Energieprobleme der Industrieländer zum Opfer fallen dürfe. Die LAG forderte, die Entwicklungshilfemittel für kleinbäuerliche und standortgerechte Landwirtschaft erheblich zu erhöhen, ebenso die Forschungsmittel für die Nutzung von Bioenergien in den Entwicklungsländern selbst, um deren Ölimportabhängigkeit zu reduzieren. Fazit: Brot für den Menschen *und* Bioenergie nach Maß. Ausführlicher Veranstaltungsbericht unter: www.gruene-bw.de

Karikatur: Stuttmann

BürgerInnen unter Generalverdacht

Von Karl Geibel

Eine fatale Neigung hat sich in Deutschlands Bundes- und Landespolitik, bei Sicherheitsbehörden und Ermittlungsrichtern entwickelt. Sie erklären ein ungeschriebenes vermeintliches „Grundrecht auf innere Sicherheit" zum Höchstwert der Verfassung und verstümmeln dadurch andere Grundrechte, wie das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Artikel 1 mit Artikel 2 GG) oder das Grundrecht der Pressefreiheit (Artikel 5 GG).

Das Bundesverfassungsgericht hat im Zusammenhang mit dem Gesetz über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen eine Bremse bei den unverbesserlichen Law-and-Order-Spezialisten gezogen: „Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme." Die Hürden für staatliches Eingreifen sind also hoch. Dies wirft die Pläne des Bundesinnenministers für eine heimliche Infiltration der informationstechnischen Systeme im Gesetzesentwurf zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt über den Haufen. Eine Anhäufung von Gräueltaten.

Aber weiter sind die ewig Unverbesserlichen am Werk, so bei dem Entwurf des baden-württembergischen Polizeigesetzes. Es beinhaltet Regelungen, die identisch sind mit jenen aus Hessen und Schleswig-Holstein, die vom Bundesverfassungsgericht im März dieses Jahres als verfassungswidrig erklärt wurden. Der baden-württembergischen Regelung blüht das gleiche Schicksal. Das gilt zum Beispiel für die abgesenkte Eingriffschwelle bei der Videoüberwachung oder der automatischen Kennzeichenerfassung. Der Datenschutzbeauftragte Peter Zimmermann hat Bedenken: „Der Entwurf muss verfassungskonform überarbeitet werden." Die Grünen-Anhörung im Landtag bestätigt dies. Der Deutsche Journalisten-Verband in Baden-Württemberg sieht den Informantenschutz und das Berufsgeheimnis durch die mögliche Ausspähung erheblich gefährdet.

„Die üblichen Verdächtigen" (nach „Casablanca") – wie zum Beispiel Grüne, der DJV und andere Bürgerrechtsorganisationen – hatten erhebliche Bedenken gegen das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung erhoben. Mit Hilfe der gespeicherten Daten können Bewegungsprofile erstellt oder berufliche Kontakte ermittelt werden. Wir Journalisten sind besonders betroffen, damit kann der Informantenschutz und damit kritische Berichterstattung zerstört werden. Ein Etappensieg ist ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes zur Vorratsdatenspeicherung, in dem Einzelbestandteile des Gesetzes vorläufig gestoppt wurden. Zwar ist die Speicherung bis zur Entscheidung in der Hauptsache zulässig, auf diese dürfen staatliche Stellen aber nur bei Ermittlungen zu schweren Straftaten zugreifen. Gespannt warten wir auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, der die zugrunde liegende EU-Richtlinie prüft.

Mit solchen Gesetzen geraten BürgerInnen unter Generalverdacht. Ein gefährliches Verfassungsverständnis. Wer es hat, darf sich nicht wundern, wenn Bürger dem Staat mit Misstrauen begegnen. Die Grundrechte sind Abwehrrechte gegenüber dem Staat. Wer für dieses normative Leitbild ficht, steht auf dem Boden der „FDGO" („Freiheitlich-demokratische-Grundordnung"). Kurz vor ihrem 60. Geburtstag hätte sie mehr Freundinnen und Freunde verdient.

Karl Geibel ist 1. Landesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbandes Baden-Württemberg

Grüne Politik für Busse und Bahnen

Von Andreas Schwarz

Verkehrspolitik ist für uns Grüne schon immer ein Kernanliegen unserer Kommunalpolitik. Aber: Im Gegensatz zu den anderen Fraktionen legen wir dabei den Schwerpunkt auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung. Wir wollen den ÖPNV zu einer vollwertigen Alternative zum motorisierten Individualverkehr machen.

► Die sozialpolitische Aufgabe des ÖPNV liegt in einer flächendeckenden Mobilitätssicherung. Jede Ortschaft über 100 Einwohner möchten wir jeden Tag von 5 bis 24 Uhr über eine differenzierte Verkehrsanbindung – Zug, S-Bahn, Stadtbahn/Tram, Bus, Rufbus, Anrufsammeltaxi – an das Verkehrsnetz anbinden.

► Umwelt- und klimapolitisch stellen Busse und Bahnen die energieeffizientesten Verkehrsmittel dar. Ein durchschnittlich besetzter Linienbus hat einen wesentlich geringeren Treibstoffverbrauch als ein durchschnittlich besetztes Auto. Hinzu kommen der reduzierte Feinstaub und die geringeren Lärmemissionen.

► ÖPNV ist nicht kostendeckend. Finanz- und ordnungspolitisch ergibt sich jedoch die Notwendigkeit, die für den ÖPNV zur Verfügung stehenden Mittel so effizient wie möglich einzusetzen. Nachdem die Städte und Gemeinden, Landkreise und Regionen (Aufgabenträger) Gelder für den Betrieb von Bussen und Bahnen aufwenden, wollen wir, dass sie einen hinreichend großen Einfluss auf die Verkehrsbedienung haben. Innovative Konzepte, die mehr BürgerInnen auf Busse und Bahnen bringen, die das ÖPNV-Angebot ausbauen und damit den öffentlichen Personennahverkehr tatsächlich als vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr machen, wollen wir Grüne unterstützen.

Unser grünes Modell für die ÖPNV-Politik lässt sich zusammenfassen: Die öffentliche Hand legt – durch einen Beschluss der jeweiligen öffentlich tagenden Verkehrsausschüsse in den Städten, Landkreisen und Regionen – fest, welche Quantität und Qualität das Angebot im ÖPNV vor Ort haben soll. Auf die ausgeschriebenen Angebote können sich dann alle Verkehrsunternehmen bewerben. Der nun praktizierte Wettbewerb führt dazu, dass verkrustete Strukturen aufgebrochen, innovative Angebote weiterentwickelt werden und ein Kostenanstieg trotz einem Mehr an ÖPNV vermieden werden kann.

KOMMUNAL WAHL2009

Künftig sind – je nach Schwellenwert der Vergabe – ÖPNV-Verträge in wettbewerblichen Verfahren transparent und diskriminierungsfrei zu vergeben, um den Anforderungen einer neuen Europäischen Verordnung gerecht zu werden. Wir Grüne sehen dabei die Chance, bei der Vergabe umfassende Qualitätskriterien festzulegen, zum Beispiel Niederflurfahrzeuge, Fahrgastinformation, Emissionsgrenzwerte für die Fahrzeuge oder Anforderungen an das Fahrpersonal.

Mitbestimmungsmöglichkeiten gibt es bereits heute: Durch den Nahverkehrsplan können die ÖPNV-Aufgabenträger Vorgaben zur Mindesterschließung eines Gebietes, für die Mindestanzahl an Fahrmöglichkeiten sowie zu Bedienungshäufigkeiten machen. Neue Chancen für Busse und Bahnen bestehen – sie wollen nun auch genutzt werden.

Andreas Schwarz ist Wirtschaftsjurist, Fraktionsvorsitzender der Grünen im Stadtrat in Kirchheim unter Teck und Mitglied des GAR-Vorstands.

KURZ & GRÜN

Stuttgart 21 – es geht weiter

Die schwarz-rot-gelbe Mehrheit im Stuttgarter Gemeinderat hat es am 24. April erneut abgelehnt, das von uns Grünen mit eingereichte Bürgerbegehren zu Stuttgart 21 für zulässig zu erklären – oder mit einem Grundsatzbeschluss den Weg für die Beteiligung der BürgerInnen freizuräumen. Wir warten auf die Entscheidung des Regierungspräsidiums und behalten uns den Rechtsweg vor. Zugleich sammeln wir neue Fakten: Die Gemeinderatsfraktion hat bei den Gutachtern, die die Kostensteigerungen des Transrapids in Bayern prognostiziert hatten, eine neue, realistische Kostenschätzung zum Mammutprojekt Stuttgart 21 in Auftrag gegeben. Wir sind gespannt.

Überwachter Spaziergang

Ob Videoüberwachung, Vorratsdatenspeicherung, biometrische Pässe oder Payback-Karten: Wir alle werden immer mehr zum gläsernen Bürger. Das haben Daniel Mouratidis, Uli Sckerl und der Stuttgarter Stadtrat Roland Kugler bei ihrem überwachten Spaziergang durch die Stuttgarter Innenstadt deutlich gemacht. An konkreten Beispielen erläuterten sie, wie neue und alte Überwachungstechnologien sich in unserem Alltag immer mehr ausbreiten. Wenn Ihr selbst einen solchen überwachten Spaziergang – gerne mit Daniel Mouratidis – in Eurer Stadt durchführen wollt, könnt Ihr eine Checkliste und weitere Infos zur Vorbereitung in der grünen Landesgeschäftsstelle bestellen: landesverband@gruene-bw.de

ZWEI GRÜNE – ZWEI MEINUNGEN

Alkohol-Verbot im öffentlichen Raum – richtig oder falsch?

Die Stadt Freiburg hat ein begrenztes Alkoholverbot eingeführt: In einem Kneipenviertel in der Innenstadt ist es an drei Nächten in der Woche zwischen 22 und 6 Uhr nicht mehr erlaubt, Alkohol auf offener Straße zu trinken. Alkoholverbot im öffentlichen Raum – richtig oder falsch?

Dieter Salomon: Richtig!
Ein Verbot sollte in der Politik immer die ultima ratio bleiben. Wir haben es lange mit guten Worten versucht, um die Entwicklung im „Bermudadreieck" einzudämmen. Trotzdem explodierte die Zahl von Körperverletzungsdelikten, rund zur Hälfte unter Alkoholeinfluss, und fast immer waren Täter (und meistens auch Opfer) junge Leute, bei denen nach der „Druckbetankung" mit Wodka auf offener Straße die Fäuste flogen.

Das Alkoholverbot ist nicht das Ziel, sondern Mittel zum Zweck, die Gewaltdelikte einzudämmen. Das Ergebnis: Weniger Delikte, weniger Müll, weniger Gegröle und Pöbeleien. Aber nicht weniger Fun, und erst recht nicht Friedhofsruhe. Ganz im Gegenteil. Das Quartier brummt. Nur eben ohne Wodkaflaschen. Kaum war das Verbot beschlossen, wurden wir von vielen Städten bombardiert, die ähnliches für ihre Problemviertel planen. Anscheinend haben viele nur darauf gewartet, dass jemand den ersten Schritt macht.

Agnieszka Malczak: Falsch!
Der gesellschaftliche Umgang mit Alkohol, auch in Verbindung mit gesteigerter Gewaltbereitschaft, ist ein Problem – nicht nur bei jungen Menschen. Verbote sind einfach, Problem gelöst: Aus den Augen, aus dem Sinn. Da greift man im Namen der Sicherheit in die persönliche Freiheit ein. Glauben sogar Grüne statt an mündige KonsumentInnen und die Wirkung von Prävention, Aufklärung und Dialog auch nur noch an Law & Order?

Die Frage ist doch wirklich nicht, wo der Alkohol konsumiert wird. Dann betrinkt man sich eben in den Kneipen oder auf dem Kinderspielplatz außerhalb der Verbotszone. Wenn man es versäumt hat, sich im Vorfeld differenzierter mit dem Problem auseinanderzusetzen, kann man mit der Verbots-Keule leicht davon ablenken.

Dieter Salomon ist Oberbürgermeister von Freiburg. Agnieszka Malczak ist Vorsitzende der Grünen Jugend Baden-Württemberg.

TERMINE

14. Juni 2008
Landesauschuss der baden-württembergischen Grünen, Filharmonie, Filderstadt
Infos: landesverband@gruene-bw.de

28. Juni 2008
Seminar FrauenMachtPolitik zur Kommunalwahl
Stiftung Geißstraße 7, Stuttgart
Infos: landesverband@gruene-bw.de

11. Juli 2008
Sitzung der LAG Frauen
Ort: steht noch nicht fest
Infos: frauenpolitik@lag.gruene-bw.de

12. Juli 2008
Sitzung der LAG Ökologie
10.30 Uhr, Hausmann-Saal, Landtag, Stuttgart
Infos: oekologie@lag.gruene-bw.de

12. Juli 2008
Sitzung der LAG Wirtschaft, Finanzen und Soziales, 10 Uhr, Hebelsaal, Landtag, Stuttgart.
Infos: wiso@gruene-bw.de

17. Juli 2008
Europäische Gespräche zur EU-Energieaußenpolitik mit Cem Özdemir, MdEP.
Organisiert von Heide Rühle, MdEP und der Grünen Landtagsfraktion
18:30 Uhr, Landtag, Stuttgart.
Infos: www.heide-ruehle.de

19. Juli 2008
Sitzung der LAG Europa
12 Uhr, Grüner Fraktionssitzungssaal, Landtag, Stuttgart
Infos: europa@lag.gruene-bw.de

28. – 31. August 2008
Bodensee-Kanutour der Grünen Jugend Baden-Württemberg
Anmeldung (bis 20.7.) und
Infos: buero@gjbw.de

11./12. Oktober 2008
Landesdelegiertenkonferenz der baden-württembergischen Grünen, Congress-Centrum Stadtgarten, Schwäbisch Gmünd
Infos: landesverband@gruene-bw.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg
Forststraße 93 · 70176 Stuttgart
Telefon 0711-99 35 90
Telefax 0711-99 35 999
landesverband@gruene-bw.de
www.gruene-bw.de

Druck: Oktoberdruck AG, Berlin (Auflage 6.500 Exemplare)
Layout&Satz gerhard@fontagnier.de
Gedruckt auf Umweltpapier

Redaktion: Dr. Silke Argo, Tilo Berner, Philip Eberhardt, Thomas Hornung, Andrea Lindlohr, Wolfgang Schmitt, Nele Schönau, Wolfgang Schreiner, Eva Maria Vögtle

Bildquellen:
Seite 1: Foto: Annika Frey/photocase.de
Montage: KOMPAKTMEDIEN/ kompaktmedien.de
Seite 2: R. Brenner/adpic.de
Seite 3: Matthias Ropel/photocase.de
Seite 4: Nanduu/photocase.de